

## **Pressemitteilung**

**14. Oktober 2019**

# **Große Veränderungen stehen der psychiatrischen Versorgung bevor! Psychiatrieausschuss legt seinen 26. Jahresbericht vor**

Am 16. Oktober 2019 übergibt der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt der Landtagspräsidentin und der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration seinen 26. Jahresbericht.

Neben den Berichten der regionalen Besuchskommissionen werden folgende übergeordnete Themen behandelt:

- Das Bundesteilhabegesetz (BTHG): Der Ausschuss hat sich in seiner Frühjahrssitzung 2019 mit diesem Thema intensiv beschäftigt und es sei hier auf die zwei Gastbeiträge zum BTHG von Herrn Rosemann und Herrn Richard verwiesen.
- Der zweite Schwerpunkt dieses Berichtes ist das Thema „Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“. Die Herbstsitzung des Jahres 2018 hatte der Ausschuss diesen höchstaktuellen Problemlagen gewidmet und auch hier finden sich zwei wichtige Gastbeiträge, die diese Thematik in eine aktuelle Perspektive rücken.
- Eine sehr wichtige Entwicklung betrifft die Novellierung des PsychKG des Landes Sachsen-Anhalt. Die breite gefächerte Anhörung zum vorliegenden Entwurf wurde vor einer Woche abgeschlossen und der Ausschuss hofft sehr auf die Aufnahme der substantziellen Kommentare/Stellungnahmen in den Gesetzesentwurf.
- Ein Meilenstein der Berichtsperiode war im Januar 2019 die Vorlage des FOGS-Berichtes zur Analyse der psychiatrischen Versorgung in Sachsen-Anhalt. Dabei wird auch die aktuell laufende Krankenhausplanung 2020 eine zentrale Rolle spielen, da hier die Weichen für die Versorgung in den stationären und teilstationären Bereichen für die nähere Zukunft gestellt werden.
- Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) stellt ein unverändert zunehmendes Problem dar und wird in einem eigenen Beitrag behandelt.
- Auf Bundesebene wurde
  - am 19. September die Richtlinie zur Personalbemessung für die psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Kliniken durch den G-BA verabschiedet. Leider scheint es dabei erhebliche Tücken zu geben, die aktuell noch kaum abschließend bewertet werden können. In jedem Falle liegen die bekanntgewordenen Positionen der Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV dabei weit auseinander.
  - die Neufassung des Psychotherapeutengesetzes im September im Bundestag verabschiedet und wird ab Herbst 2020 ein Direktstudium „Psychotherapie“ mit Abschluss Approbation ermöglichen. Auch dies wird erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Psychotherapielandschaft und die Versorgung haben.

Wie aus dem oben Gesagten deutlich wird, gibt es aktuell sehr weitreichende Veränderungen im gesamten Feld der psychiatrischen Versorgung und es wird die unverändert wichtige Funktion des Ausschusses sein, dabei kritisch auf Missstände und Fehlentwicklungen hinzuweisen und, wo immer möglich, auch Lösungsansätze vorzuschlagen.

Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Henning Flechtner  
Ausschussvorsitzender